



GEMEINDE VIERKIRCHEN

AUSZÜGE AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 14.12.2022
Beginn: 18:02 Uhr
Ende: 18:20 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses
Vierkirchen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse
- 2 Verlängerung des UST-Optionszeitraums FV/018/2022
- 3 Bebauungsplan - "Pasenbach Südwest" BaEr/064/2022
- 4 Bebauungsplan - "Vierkirchen - Samäcker" BaEr/065/2022
- 5 Bebauungsplan - "Pasenbach Süd 2 Nr. 1" BaEr/066/2022
- 6 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 7 Anfragen des Gemeinderates

Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger

Erster Bürgermeister Harald Dirlenbach eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse

Im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung wurde unter Top 9 die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau vom Gemeinderat bestätigt.

Außerdem genehmigte das Gremium unter Top 10 die nachträgliche Vergabe des Auftrages über die Beschaffung von interaktiven Whiteboards für die Grundschule.

2 Verlängerung des UST-Optionszeitraums - Beratung und Beschlussfassung

Der Bundesrat entscheidet am 16.12.2022 über eine weitere Verlängerung der Übergangsfrist bis zu Einführung der Umsatzsteuerpflicht bei Kommunen. Eine Verlängerung gilt als wahrscheinlich, so dass die Gemeinde Vierkirchen erst ab den 01.01.2025 umsatzsteuerpflichtig wäre. Gleichwohl könnten wir die Umsatzsteuer, unabhängig von der vorgenannten Entscheidung, per 01.01.2023 einführen. Wir sind mit den Vorbereitungen fertig.

Die Verwaltung schlägt aber dennoch vor, die Verlängerung der Übergangsfrist – sofern am 16.12.2022 die rechtliche Möglichkeit geschaffen wird – in Anspruch zu nehmen, da es hinsichtlich einiger Sachverhalte noch rechtliche Unsicherheiten gibt. Hier hoffen wir darauf, dass bis zum Jahr 2025 mehr Klarheit besteht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Einführung der Umsatzsteuer ab 01.01.2025, sofern die verpflichtende Anwendung des § 2b UstG vom Bundesrat auf den 01.01.2025 verschoben wird.

Einstimmig beschlossen
Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

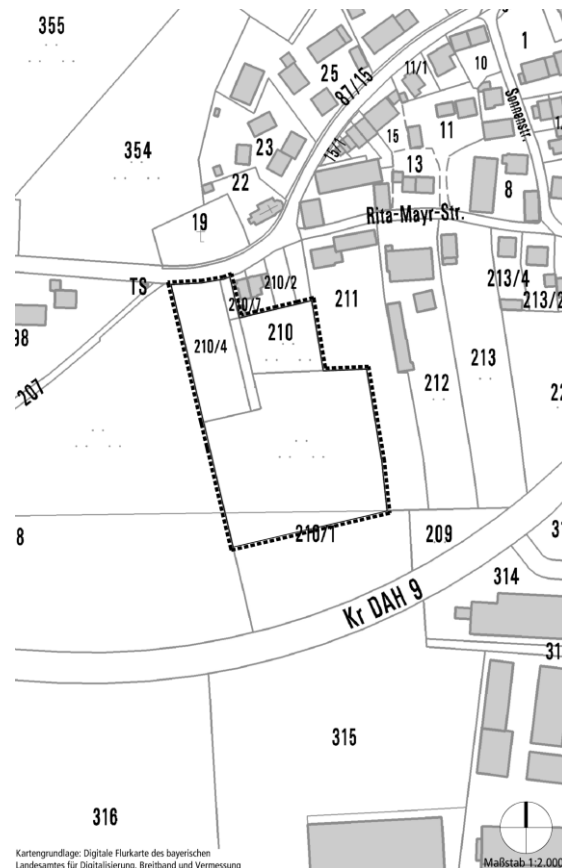
3 Bebauungsplan - "Pasenbach Südwest" - Aufstellungsbeschluss

In einer früheren Gemeinderatssitzung wurde das Gremium bereits über das Vorhaben des Eigentümers der Flurstücke 210, 210/1 u. 210/5 der Gemarkung Pasenbach informiert. Um Seitens der Gemeinde eine sinnvolle Bebauung zu erwirken wurde mit dem Eigentümer die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemeinsam mit der Gemeinde Vierkirchen – Eigentümerin der Flur Nr. 210/4 u. 210/6 der Gemarkung Pasenbach -

besprochen.

Die Grundstücke sind im Flächennutzungsplan der Gemeinde gegenwärtig als Mischgebiet bzw. als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen. Es wird eine Bebauung mit Ein- und Mehrfamilienhäusern angestrebt. Der Bebauungsplan soll nach den Verfahrensregelungen des § 13b BauGB ohne Umweltprüfung aufgestellt werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Südwesten von Pasenbach und ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Zwischen der Gemeinde Vierkirchen und dem Grundstückseigentümer der Flurstücke 210, 210/1 u. 210/5 der Gemarkung Pasenbach soll vor Beginn des Bauleitplanverfahrens ein städtebaulicher Vertrag geschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Pasenbach Südwest nach § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB. Hierzu wird festgestellt, dass keine artenschutzrechtlichen Belange entgegenstehen. Gleichzeitig beauftragt das Gremium die Verwaltung mit dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages.

Einstimmig beschlossen

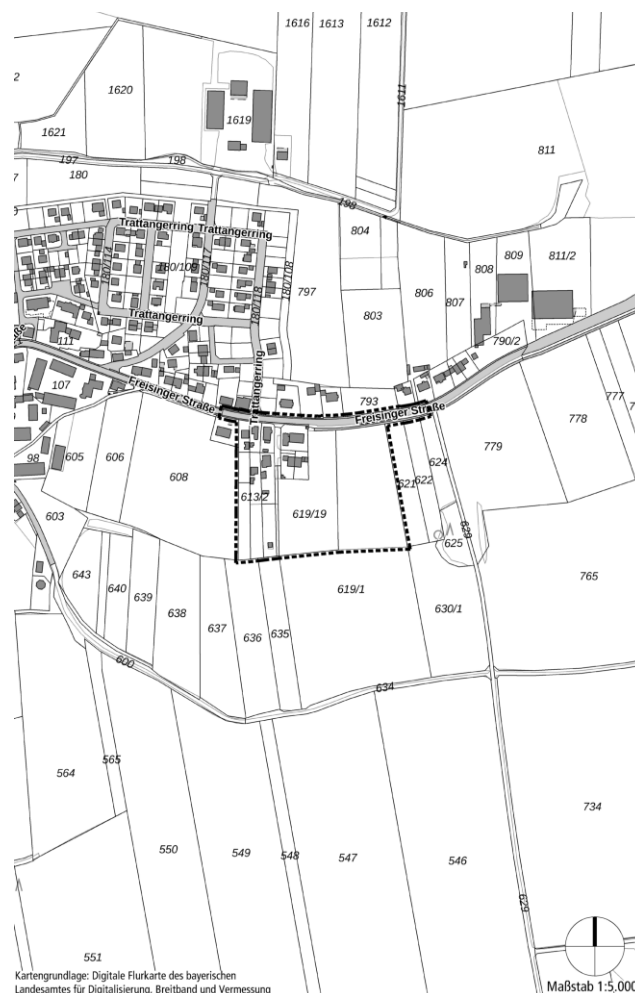
Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

4 Bebauungsplan - "Vierkirchen - Samäcker" - Aufstellungsbeschluss

GR Polt nimmt zu Beginn der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes im Zuschauerraum Platz, der er persönlich betroffen ist.

Südlich der Freisinger Straße soll zur Ausweisung von Wohnbauflächen das Gebiet „Vierkirchen – Samäcker“ überplant werden. Die Grundstückseigentümer wurden in verschiedenen Anliegerversammlungen über den Ablauf eines Bauleitplanverfahrens und den Gemeindevorteil im Sinne von SOBON informiert.

Das Plangebiet umfasst die Flur-Nr. 612, 612/3, 612/4, 613, 613/2, 613/5, 614/2, 619/3, 619/4, 619/18, 619/2 619/5, 619/15, 619/16, 619/17, 619/19 und Teilflächen der Flur Nr. 619/1 und 110/21 der Gemarkung Vierkirchen und ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Übersichtsplan (nicht maßstabsgetreu)

Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll nach den Verfahrensregelungen des § 13b BauGB erfolgen und mit den Grundstückseigentümern entsprechend städtebauliche Verträge geschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Vierkirchen – Samäcker“ nach § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB. Hierzu wird festgestellt, dass keine artenschutzrechtlichen Belange entgegenstehen. Ebenso beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung mit den Grundstückseigentümern entsprechende städtebauliche Verträge zu schließen.

Einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 1

Abstimmungsvermerke:

GR Polt nimmt an der Abstimmung nicht teil, da er persönlich betroffen ist.

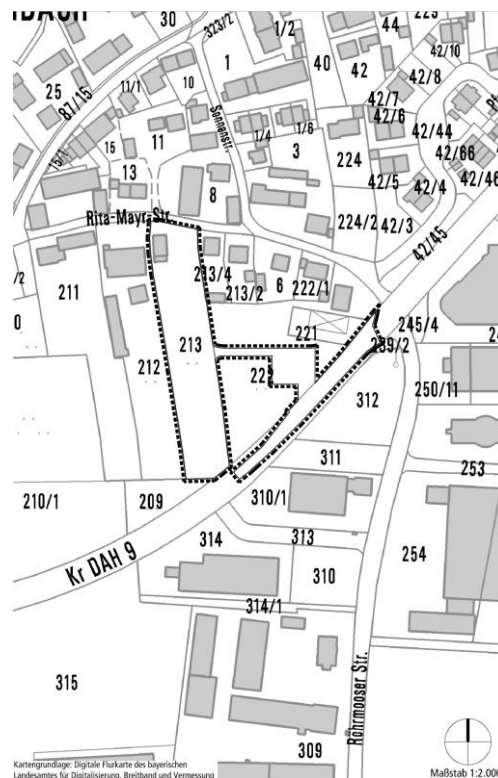
5 Bebauungsplan - "Pasenbach Süd 2 Nr. 1" - Aufstellungsbeschluss

Die Eigentümer des Flurstücks Nr. 213 der Gemarkung Pasenbach haben gegenüber der Gemeinde den Wunsch geäußert, die Grundstücksfläche zu überplanen und somit eine sinnvolle Bebauung zu erwirken.

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde gegenwärtig als Dorfgebiet ausgewiesen. Die Eigentümer streben eine Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern und somit die Aufstellung eines Bebauungsplanes an. Der Bebauungsplan kann nach den Verfahrensregeln des § 13b BauGB ohne Umweltprüfung aufgestellt werden.

Gleichzeitig soll der rechtskräftige Bebauungsplan „Pasenbach Süd Nr. 2“ nach den Verfahrensregelungen des § 13a BauGB in Teilbereichen geändert werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Süden von Pasenbach und ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Vor Verfahrensbeginn ist zwischen den Grundstückseigentümern und der Gemeinde Vierkirchen ein städtebaulicher Vertrag zu schließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Pasenbach – Süd 2 Nr. 1“ nach § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB. Hierzu wird festgestellt, dass keine artenschutzrechtlichen Belange entgegenstehen. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die Änderung des Bebauungsplanes „Pasenbach Süd 2“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Weiters beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung mit den Grundstückseigentümern einen städtebaulichen Vertrag zu schließen.

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

6 Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Bayerische Staatsregierung als Tag für die Wahl zum Bayerischen Landtag Sonntag, den 8. Oktober 2023 festgesetzt hat. Gleichzeitig mit der Landtagswahl werden die Bezirkswahlen durchgeführt.

Nach Rücksprache mit einigen der beteiligten Standbetreibern kann der Vorsitzende allgemeine Zufriedenheit mit dem Ablauf des Christkindlmarktes vermelden. Mit dem einsetzenden Schneefall sei es ein sehr stimmungsvolles und gelungenes Wochenende gewesen.

7 Anfragen des Gemeinderates

GR Polt möchte wissen, wie der Name des Baugebiets „Samäcker“ entstanden sei. Seines Wissens nach sei die historische Bezeichnung des Areals „Straßäcker“. Bürgermeister Dirlenbach und Bauamtsleiterin bieten an, dies nochmals zu prüfen. Eine Umbenennung sei kein Problem.

Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger

./.

Erster Bürgermeister Harald Dirlenbach schließt die Sitzung des Gemeinderates um 18:20 Uhr.

Vierkirchen, 19.12.2022

gez.
Harald Dirlenbach
Erster Bürgermeister

gez.
Andrea Bestle
Schriftführung